

## **Beschlussvorlage**

Erschließung Baugebiet "Wolfs- und Schafacker"  
hier: Vergabe von Bauleistungen

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Bau- und Umweltausschuss	16.11.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.11.2017	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Die Vergabe der Arbeiten der Stadt Eberbach und der Stadtwerke Eberbach für die Erschließung des Baugebiets „Wolfs- und Schafacker“ erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG - Bauunternehmung, 68723 Plankstadt. Die Auftragssumme für die Leistungen der Stadt Eberbach beträgt 1.556.569,08 € brutto. Die Auftragssumme für die Leistungen der Stadtwerke Eberbach beträgt 137.576,47 € brutto.
2. Die Finanzierung des Anteils der Stadt Eberbach der anstehenden Maßnahmen in Höhe von geschätzten 1.909.460 € brutto erfolgt über die im Haushaltsplan 2017 enthaltenen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen und die in den Haushalt 2018 bereitzustellenden Mittel für die Erschließung des Baugebiets „Wolfs- und Schafacker“.

Die Gesamtkosten teilen sich auf folgende Investitionsaufträge auf:

I5410 000 5460 – Verkehrsanlagen	937.328 € brutto
I5380 100 0260 – Misch- und Schmutzwasserkanal	596.683 € brutto
I5380 100 0360 – Regenwasserkanal	252.029 € brutto
I5380 100 0160 – Außengebietsableitung	123.420 € brutto

Die notwendigen Anpassungen des Haushaltsentwurfs 2018 werden im Rahmen einer Ergänzungsliste vorgenommen.

3. Die Finanzierung des Anteils der Stadtwerke Eberbach der anstehenden Maßnahme in Höhe von 137.576,47 € brutto erfolgt über die im Wirtschaftsplan enthaltenen Mittel für die Maßnahme Erschließung des Baugebiets „Wolfs- und Schafacker“.
4. Die Finanzierung der Tiefbauleistungen zur Leerrohrverlegung für Breitbandversorgung in Höhe von 7.197,08 € netto (8.564,53 € brutto) sowie die Verlegung des Trassenlehrrohres durch die Stadtwerke Eberbach erfolgt zunächst über den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar. Die entstandenen Kosten für den Zweckverband werden im Rahmen einer Investitionsumlage von der Stadt Eberbach zurückerhoben.

## Sachverhalt / Begründung:

### 1. Ausgangslage

- a) In der Sitzung des Gemeinderats am 22. Mai 2017 wurden mit Beschlussvorlage 2017-091 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:
- Die Entwurfsplanung wurde in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Weiterbearbeitung in der Ausführungsplanung und zur Ausschreibung freigegeben.
  - Der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Abwasseranlagen wurde zugestimmt.
  - Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Vergabe der Erschließung des Baugebiets „Wolfs- und Schafacker“ und Erneuerung / Aufweitung des Mischwasserkanals in der Friedrichsdorfer Landstraße im Kostenrahmen nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung vorzunehmen.
- b) Vor Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis wurden mit dem Wasserrechtsamt des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis Abstimmungen durchgeführt. Hierbei wurde mitgeteilt, dass vor kurzem auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie seitens des Ministeriums vorgeschrieben wurde, dass für sämtliche (erlaubnispflichtige) Gewässereinleitungen und –beeinträchtigungen etc. zu überprüfen ist, ob das in der Wasserrahmenrichtlinie vorgeschriebene Verschlechterungsverbot eingehalten wird. Ein Vorhaben sollte keine Verschlechterung eines Oberflächenwasserkörpers verursachen, sowie die Erreichung des guten Zustands / Potenzials (gem. Wasserrahmenrichtlinie) nicht gefährden. Betroffen von der Notwendigkeit der Überprüfung des Verschlechterungsverbots sind auch die aktuellen Vorhaben RÜ-E-IV- Einleitung in den Holderbach (Friedrichsdorfer Landstraße).

Es ist ein ökologisches Gutachten für die betroffene Einleitung zu erstellen. Für die Erstellung des notwendigen Nachweises ist ca. ein Jahr zu veranschlagen.

Um die Erschließung des Baugebiets „Wolfs- und Schafacker“, wie vorgesehen, zeitlich abwickeln zu können, wurde mit dem Wasserrechtsamt abgestimmt, die wasserrechtliche Erlaubnis für die Friedrichsdorfer Landstraße vom Baugebiet zu trennen.

Es ist daher nun vorgesehen, erst im Jahr 2019 die Umsetzung der Erneuerung / Aufweitung des Mischwasserkanals in der Friedrichsdorfer Landstraße umzusetzen. Die Leistungen wurden daher auch nicht in die Ausschreibung mit aufgenommen.

- c) Da die Vergabesumme der Erschließung des Baugebiets „Wolfs- und Schafacker“ den in der Beschlussvorlage 2017-091 genannten Kostenrahmen übersteigt, ist eine Vergabe durch die Verwaltung nicht möglich. Die Vergabe ist durch den Gemeinderat vorzunehmen. In der vorliegenden Beschlussvorlage wird das Ausschreibungsergebnis vorgestellt und es soll die Vergabe der Leistungen vorgenommen werden.

## 2. Vergabe von Bauleistungen

Es wurden folgende Bauleistungen nach VOB Teil A öffentlich ausgeschrieben:

- Stadt Eberbach
  - Arbeiten Verkehrsanlagen
  - Arbeiten Abwasseranlagen
- Stadtwerke Eberbach
  - Arbeiten Gasversorgung
  - Arbeiten Wasserversorgung
  - Arbeiten Stromversorgung
- Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar
  - Arbeiten Breitbandnetz (Leerrohre)

Die Ausschreibung wurde am 22. September 2017 im Staatsanzeiger und am 19. September 2017 in der örtlichen Presse veröffentlicht. Es gingen 8 Angebotsanforderungen ein. 3 Bieter haben sich am Wettbewerb beteiligt und ihre Angebote fristgerecht eingereicht. Die Submission erfolgte am 17. Oktober 2017 im Rathaus, Zimmer 3.15 der Stadt Eberbach.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung, der Prüfung auf Vollständigkeit und Preisnachlässen, einschließlich der Nebenangebote konnte eine Preisspanne der vorliegenden Angebote von 1.702.710 € brutto bis 2.797.082 € brutto festgehalten werden.

Entsprechend § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB Teil A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, welches unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Unter Berücksichtigung aller für die Vergabe erforderlichen Gesichtspunkten erscheint das Angebot der Leonhard Weiss GmbH & Co. KG - Bauunternehmung, 68723 Plankstadt in Höhe von 1.702.710,08 € brutto als das Wirtschaftlichste.

Die Vergabesumme teilen sich auf die Auftraggeber wie folgt auf:

### a) **Stadt Eberbach**

Auf die Leistungen der Stadt Eberbach entfallen **1.556.569,08 € brutto** der Auftragssumme. Darin enthalten sind Leistungen in Höhe von 151.373,01 € für die Erneuerung bzw. Herstellung von privaten Abwassergrundstücksanschlüssen. Diese Kosten sind von den jeweiligen Eigentümern zu tragen.

### b) **Stadtwerke Eberbach**

Auf die Leistungen der Stadtwerke Eberbach entfallen **137.576,47 € brutto** der Auftragssumme. Die Beauftragung erfolgt direkt von den Stadtwerken Eberbach. Angemerkt sei hierbei, dass es sich bei den ausgeschriebenen Leistungen lediglich um die Erdarbeiten handelt. Die Leitungsverlegung und die dafür notwendige Materialbeschaffung werden von den Stadtwerken Eberbach in Eigenleistung übernommen und sind in den aufgeführten Kosten nicht enthalten.

### c) **Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar**

Auf die Tiefbauleistungen des Zweckverbands High-Speed-Netz Rhein-Neckar entfallen **7.197,08 € netto** (8.564,53 € brutto) der Auftragssumme. Die Beauftragung

erfolgt direkt durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar. Weiter kommen noch Kosten zur Verlegung eines Trassenleerrohres (FTTC) hinzu. Dieses wird im Rahmen der Verlegung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen durch die Stadtwerke Eberbach miteingebracht. Die Kosten werden im Rahmen einer Investitionsumlage von der Stadt Eberbach zurück erhoben.

### 3. Kostenfortschreibung

Die Kostenfortschreibung kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die Mehrkosten, bei den ausgeschriebenen Bauleistungen, gegenüber den in der Beschlussvorlage 2017-091 dargestellten Kosten entstehen im Wesentlichen im Bereich des Kanalbaus bei der Herstellung des Mischwasser-, Schmutzwasser-, und Regenwasserkanal. Es zeigt sich, dass die angebotenen Einheitspreise für die Erdbauleistungen deutlich über den Ansätzen der Kostenberechnung im Kanalbau liegen. Es liegt jedoch kein Angebot mit einem unangemessenen hohen Preis vor.

Bei der Erneuerung der privaten Grundstücksanschlüsse kommt es gegenüber der Kostenberechnung zu einer Kostensteigerung. Zum einen schlagen sich auch hier höhere Kosten des Kanalbaus nieder, zum anderen mussten im Rahmen der Detailplanung der Ausführungsplanung die Massen der Grundstücksanschlüsse erhöht werden.

### 4. Finanzierung

- a) Die Finanzierung des Anteils der Stadt Eberbach der anstehenden Maßnahmen in Höhe von geschätzten 1.909.460 € brutto erfolgt über die im Haushaltsplan 2017 enthaltenen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen und die in den Haushalt 2018 bereitzustellenden Mittel für die Erschließung des Baugebiets „Wolfs- und Schafacker“.

Die Gesamtkosten teilen sich auf folgende Investitionsaufträge auf:

15410 000 5460 – Verkehrsanlagen	937.328 € brutto
15380 100 0260 – Misch- und Schmutzwasserkanal	596.683 € brutto
15380 100 0360 – Regenwasserkanal	252.029 € brutto
15380 100 0160 – Außengebietsableitung	123.420 € brutto

Die notwendigen Anpassungen des Haushaltsentwurfs 2018 werden im Rahmen einer Ergänzungsliste vorgenommen.

- b) Die Finanzierung des Anteils der Stadtwerke Eberbach der anstehenden Maßnahme in Höhe von 137.576,47 € brutto erfolgt über die im Wirtschaftsplan enthaltenen Mittel für die Maßnahme Erschließung des Baugebiets „Wolfs- und Schafacker“.
- c) Die Finanzierung der Tiefbauleistungen zur Leerrohrverlegung für Breitbandversorgung in Höhe von 7.197,08 € netto (8.564,53 € brutto) sowie die Verlegung des Trassenleerrohres durch die Stadtwerke Eberbach erfolgt zunächst über den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar. Die entstandenen Kosten für den Zweckverband werden im Rahmen einer Investitionsumlage von der Stadt Eberbach zurück erhoben.

Die Finanzierung wäre damit gesichert.

## 5. Weiteres Vorgehen

- a) Nach Beschluss der Vergabe durch den Gemeinderat sollen die Bauarbeiten, entsprechend den vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen, umgesetzt werden. In den Vergabeunterlagen ist der Baubeginn in der Zeit vom 4. Dezember 2017 bis spätestens 2. Februar 2018 vorgesehen. Als Bauende ist der 1. Dezember 2018 vorgesehen.
- b) Für die von der Maßnahme betroffenen Anwohner und Eigentümer wird vor dem Baubeginn eine Infoveranstaltung durchgeführt.
- c) Über den Bauablauf soll per Pressemitteilung und Einwurfschreiben informiert werden.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### Anlage/n:

- Anlage 1